

## **Niedersachsen: Zielvereinbarungen 2019-2021**

### **Auszug: Maßnahmen für eine inklusive Hochschule**

Technische Universität Braunschweig	2
Technische Universität Clausthal	3
Georg-August-Universität Göttingen	4
Leibniz Universität Hannover	5
Stiftung Universität Hildesheim	6
Leuphana Universität Lüneburg	7
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	8
Universität Osnabrück	9
Universität Vechta	10
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	11
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	12
Universitätsmedizin Göttingen	13
Medizinische Hochschule Hannover	14
Stiftung Tierärztliche Medizin Hannover	15
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaft – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel	16
Hochschule Emden/ Leer	17
Hochschule Hannover	18
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen	19
Stiftung Fachhochschule Osnabrück und der Hochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts	20
Jade Hochschule Wilhelmshafen/ Oldenburg/ Elsfleth	21

Stand April 2019

## **Technische Universität Braunschweig**

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Technischen Universität Braunschweig“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142098/Technische\\_Universitaet\\_Braunschweig.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142098/Technische_Universitaet_Braunschweig.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### **Konkrete Maßnahmen**

<b>Ziele</b>	<b>Ziel ist erreicht, wenn</b>
Es wird eine interaktive Campus-Karte erstellt, um Studierenden und Beschäftigten mit Mobilitätsbarrieren oder anderen Bedürfnissen an Räumlichkeiten oder Gebäude, das selbstständige Agieren auf dem Campus zu ermöglichen. In der interaktiven Campus-Karte sollen Hilfen und Hürden für diese Personen erfasst werden.	a) die aktuellen Daten des Campus erfasst sind, b) die Daten digitalisiert und in einer Campus-Karte umgesetzt sind, c) die Campus-Karte aktiv genutzt (Klick-Zahlen) und gepflegt wird.
Die Hochschule setzt sich das Ziel, bei der Umsetzung der Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit eine Governance zu erarbeiten und dies in Abstimmung mit der Schwerbehindertenvertretung sowie dem Personalrat bei großen Bauvorhaben umzusetzen.	a) bis zum Jahr 2021 eine gemeinsame Vorgehensweise abgestimmt ist und b) bis zum Jahr 2021 die Anforderungen an die Barrierefreiheit in der Haushaltsunterlage der Bauvorhaben Physik, Pharmazie und Chemie berücksichtigt ist.
Die Koordinierungsstelle Diversity sowie das Diversity Mentoring Programm zur Unterstützung von Studierenden mit Barrieren im Uni-Alltag werden weitergeführt. Die Koordinierungsstelle sowie das Mentoring-Programm ermöglichen die Entwicklung von individuellen und strukturellen Lösungsstrategien für unsere zunehmend heterogene Studierendenschaft. Die Zielerfüllung ist abhängig von der Zustimmung der Studienqualitätskommission zur Finanzierung.	a) die Programme aktiv weitergeführt werden und b) die Programme durch die Studierenden (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) positiv evaluiert werden.

## Technische Universität Claustahl

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Technischen Universität Claustahl“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142099/Technische\\_Universitaet\\_Clausthal.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142099/Technische_Universitaet_Clausthal.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### Konkrete Maßnahmen

<b>Ziele</b>	<b>Ziel ist erreicht, wenn</b>
Die Universität nutzt die Chancen der Digitalisierung mit dem Ziel, die Lehre flexibler und barrierefreier zu gestalten.	a) bis Mitte 2020 ein Anreizsystem für die Aufzeichnung von Vorlesungen zusätzlich in englischer Sprache etabliert wurde, b) bis Ende 2021 wenigstens 35 Prozent der Vorlesungen als Aufzeichnung vorhanden sind, c) bis Ende 2021 Vorlesungen um digitale Lehr- und Lernformate ergänzt wurden.
Die Universität erhöht ihre Attraktivität, in dem sie die Chancengleichheit aller ihrer Mitglieder durch die Erhöhung der barrierefreien Zugänge zu ihren Einrichtungen gewährleistet.	bei allen künftigen Bauvorhaben Barrierefreiheit überprüft und nach Möglichkeit hergestellt wird.

## Georg-August-Universität Göttingen

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Georg-August-Universität Göttingen“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142100/Universitaet\\_Goettingen.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142100/Universitaet_Goettingen.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### Konkrete Maßnahmen

Ziele	Ziel ist erreicht, wenn
In der Umsetzung der Renovierungsarbeiten des Gebäudes der Zoologie zum Forum Wissen ist vorgesehen, einen barrierefreien Eingang im Mittelbereich des Haupteingangs einzurichten. Dabei handelt es sich um eine ganz besondere architektonische Idee.	das Forum Wissen als barrierefreies Gebäude in 2020 eröffnet wird.
Die Universität Göttingen entwickelt ihre Gesamtentwicklungsplanung bzw. Zielplanung 2030 weiter und bringt sie in Übereinstimmung mit der aktuellen Prioritätenplanung. Dabei sollen Maßnahmen zum Sanierungsstau, Anforderungen aus Forschung und Lehre, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie die Entwicklung zum barrierefreien Campus in das Gesamtkonzept einbezogen werden. MWK prüft vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die Realisierbarkeit der jeweiligen Maßnahmen.	bis Ende 2021 mit dem MWK abgestimmte Entwicklungsschritte festgelegt worden sind.
Die Universität wird in 2019 das Diversity Audit des Stifterverbandes erfolgreich beenden und universitäre Strukturen, Prozesse und Verfahren auf der Basis der Audit Ergebnisse diversitätsorientiert weiterentwickeln. Die im Auditierungsprozess konzipierten Teilprojekte werden erfolgreich weitergeführt und die Teilprojekte „Erarbeitung einer Handreichung Barrierefreiheit in der IT“ sowie eine „Handreichung Diversität in Personalprozessen (insb. Personalauswahl)“ bis Ende 2019 implementiert.	Ende 2019 diese zwei Teilprojekte des Diversity Audits implementiert sind.

## **Leibniz Universität Hannover**

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Leibniz Universität Hannover“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142101/Universitaet\\_Hannover.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142101/Universitaet_Hannover.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### **Konkrete Maßnahmen**

<b>Ziele</b>	<b>Ziel ist erreicht, wenn</b>
Die Hochschule wird in zentralen Hörsälen und im Zuge von Sanierungs- und Baumaßnahmen weiterhin für Barrierefreiheit sorgen.	

## Stiftung Universität Hildesheim

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Universität Hildesheim Stiftung Öffentlichen Rechts“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142102/Universitaet\\_Hildesheim.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142102/Universitaet_Hildesheim.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### Konkrete Maßnahmen

Ziele	Ziel ist erreicht, wenn
Mit der Einrichtung der Plattform Zukunft Inklusion (ZINK) hat die Universität Hildesheim bewusst auf die gesellschaftliche Notwendigkeit reagiert, sich langfristig zu einer inklusionssensiblen Organisation im System lebenslangen Lernens weiterzuentwickeln. Durch die Beratung und Vernetzung inneruniversitärer Akteure sollen Service- und Supportstrukturen inklusionssensibel gestaltet und systematisch eine Organisationskultur der Diversität und Inklusion verankert werden.	unter Beteiligung der universitären Akteure ein Konzept mit den Schwerpunkten 1) Sichtbarkeit der Angebotsstruktur für Universitätsmitglieder mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, 2) inklusive Lehr-/Lernkulturen und 3) räumliche Orientierung und barrierefreie Infrastrukturen entwickelt wurde, das Potenziale zur Weiterentwicklung in den Handlungsfeldern identifiziert und konkrete Maßnahmen ableitet.
Die Hochschule ist bemüht, soweit technisch und wirtschaftlich möglich, die Barrierefreiheit der Bestandsgebäude durch technische, bauliche und organisatorische Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern. In den Neubauten werden sämtliche gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt.	

## Leuphana Universität Lüneburg

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Leuphana Universität Lüneburg“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142103/Universitaet\\_Lueneburg.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142103/Universitaet_Lueneburg.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### Konkrete Maßnahmen

Ziele	Ziel ist erreicht, wenn
Die Leuphana will sich in Richtung einer „barrierefreien Universität“ entwickeln und orientiert sich hierbei am niedersächsischen Aktionsplan (Handlungsfeld Arbeit) sowie den Informations- und Unterstützungsangeboten der Integrationsämter und der Bundesanstalt für Arbeit. Sie sucht bewusst nach Kooperationsmöglichkeiten mit Berufsbildungs- und -förderwerken und Werkstätten, um die Einbindung behinderter Menschen, z.B. durch Praktika, zu ermöglichen.	ein Konzept für eine „barrierefreie Universität“ erarbeitet und Kooperationsmöglichkeiten geprüft und, wo möglich, angebahnt wurden.
Als Eigentümerin muss die Stiftung gemäß NHG mit ihren Gebäuden und Liegenschaften wirtschaftlich umgehen und Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen ergreifen, um das Stiftungsvermögen in seinem Wert zu erhalten. Die Leuphana arbeitet daher kontinuierlich weiter an der baulichen Unterhaltung und Entwicklung ihres Campus. Bei allen baulichen Maßnahmen werden internationale Standards, Kriterien der Nachhaltigkeit sowie Prinzipien der Barrierefreiheit zu Grunde gelegt.	

**Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142104/Universitaet\\_Oldenburg.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142104/Universitaet_Oldenburg.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

**Konkrete Maßnahmen**

<b>Ziele</b>	<b>Ziel ist erreicht, wenn</b>
Zudem werden mit der Arbeitsgruppe Barrierefreiheit Maßnahmen (über den baulichen Bereich hinaus) zur Verbesserung der Barrierefreiheit erarbeitet. Im Rahmen der Bauunterhaltung sind auch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit vorgesehen. Hierzu gehören der Einbau eines Treppenlifts im Gebäude A 1-A4 sowie die Schaffung weiterer behindertengerechter Eingänge zu Gebäuden. Zudem werden mit der Arbeitsgruppe Barrierefreiheit weitere Maßnahmen, auch über den baulichen Bereich hinaus, zur Verbesserung der Barrierefreiheit erarbeitet.	wenn bis Ende 2020 der Einbau eines Treppenlifts im Gebäude A 1-A4 und bis Ende 2021 mindestens zwei weitere Behinderteneingänge zu vorhandenen Gebäuden umgesetzt wurden.



## Universität Osnabrück

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Universität Osnabrück“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142138/Universitaet\\_Osnabrueeck.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142138/Universitaet_Osnabrueeck.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### Konkrete Maßnahmen

Ziele	Ziel ist erreicht, wenn
<p>Im Rahmen des Audits „familiengerechte hochschule“ wurde durch die Hochschulleitung ein Projekt „Digitaler Lageplan / barrierefreie Zugänge“ und „Barriereabbau“ aufgelegt. Das Projekt hat zum Ziel, sowohl die Studiensituation von Studierenden mit körperlichen Behinderungen und chronischen Erkrankungen als auch von Studierenden Müttern und Vätern mit Kindern zu verbessern. Im Zentrum des Projekts steht die Erfassung von vorwiegend baulichen Hilfen und Hürden an den beiden Studienstandorten, sowie die zielgruppenorientierte Aufbereitung und Bereitstellung dieser Informationen. Die Projektgruppe erachtet es für sinnvoll, bei Gebäuden, die von Studierenden häufig frequentiert werden, zuerst bauliche Maßnahmen zur Unterstützung der Barrierefreiheit zu ergreifen.</p>	<p>im größten Hörsaalgebäude 01, Kolpingstraße und Gebäude 15 sowie im stark frequentierten EW-Gebäude entsprechende Maßnahmen, wie z.B. Umgestaltung des Aufzugs im EW-Gebäude, Ergänzung höhenverstellbarer Schreibtische und Umgestaltung der Türen (automatische Türdrücker), realisiert wurden und darüber hinaus Informationen über barrierefreie Zugänge im digitalen Lageplan der Stadt Osnabrück, in dem auch Universitätsgebäude abgebildet werden, für alle sichtbar zur Verfügung gestellt werden.</p>
<p>Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts "Internationalisierung der Hochschulen" der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat die Universität den Audit-Prozess 2015/16 durchlaufen und als Abschluss einen Bericht mit Handlungsempfehlungen erhalten. Im Vertragszeitraum dieser Zielvereinbarung soll an der Universität auf Basis der Handlungsempfehlungen eine abgestimmte und spezifische Internationalisierungsstrategie inklusive einer Sprachenpolitik entwickelt, verabschiedet und implementiert werden, die auch die Schaffung von studentischen Wohnraum für ausländische Studierende und den Zugang über eine international barrierefreie Webseite berücksichtigt.</p>	

## Universität Vechta

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Universität Vechta“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142141/Universitaet\\_Vechta.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142141/Universitaet_Vechta.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### **Konkrete Maßnahmen**

<b>Ziele</b>	<b>Ziel ist erreicht, wenn</b>
Die Universität Vechta beteiligt sich in den Jahren 2018 und 2019 am Diversity Audit des Stifterverbandes „Vielfalt gestalten“. In diesem Kontext erarbeitet sie ein Maßnahmenpaket zur Barrierefreiheit, welches auch auf die bauliche Gestaltung und andere infrastrukturelle Perspektiven ausgerichtet ist.	im Jahr 2019 das Maßnahmenpaket zur Barrierefreiheit verabschiedet und erste Maßnahmen umgesetzt wurden.

## Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142143/Hochschule\\_fuer\\_Bildende\\_Kuenste\\_Braunschweig.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142143/Hochschule_fuer_Bildende_Kuenste_Braunschweig.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### Konkrete Maßnahmen

Ziele	Ziel ist erreicht, wenn
Das Gasthörer- und Gasthörerinnenangebot ist eine der wichtigsten Brücken in die Stadt Braunschweig. Es steigert das Vertrauen in eine Kunsthochschule, die stets bemüht ist, auch außergewöhnliche Arbeitsansätze zu vermitteln, die in der Bevölkerung nicht ohne weiteres akzeptiert werden.	das Gasthörer- und Gasthörerinnenangebot bis WS 2019/2020 etabliert wird und eine Evaluierung bis SoSe 2020 erfolgt, die Menschen mit Behinderung und in jedem Alter berücksichtigt, um die Zielgruppen spezifischer anzusprechen und zugleich eine Offenheit der Hochschule für neue Gruppen zu schaffen
Weitere Ziele sind ein Masterplan als Grundlage für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungen und Gestaltung der Außenanlagen (Masterplan „Bauliche Entwicklungsplanung der HBK 2022“). Ferner wird weiter am Ausbau und an der Herstellung der Barrierefreiheit zu arbeiten sein.	ein erstes Teilkonzept bis Ende 2019 vorliegt und die HBK darauf aufbauend in enger Abstimmung mit dem MWK ihre Anforderungen aus der Hochschulentwicklungsplanung und alle zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen anpasst und priorisiert.
An der HBK wird der Begriff des Geschlechts intersektional begriffen, das bedeutet, dass auch andere Formen der Diskriminierung wie Rassismus, Sexismus, Homophobie, Behindertenfeindlichkeit oder Klassismus in ihrer Verschränkung in Betracht gezogen werden. Die Hochschule wird daher das Zusammenwirken von verschiedenen Diskriminierungsformen ins Auge fassen und entsprechende Anti-Diskriminierungsrichtlinien verfassen sowie Sensibilisierungs- und Empowermentworkshops für alle Mitglieder der Hochschule durchführen. Erfahrungen des Gender Mainstreamings sollen auf weitere Diskriminierungsdimensionen übertragen werden. Gegebenenfalls wird auf externe Beratung zur Prozessbegleitung zurückgegriffen werden. Eine breitenwirksame Diversitätsentwicklung soll durch eine explizit diversitätssensible Anwendung aller vorhandenen Steuerungsinstrumente erzielt werden. Die Gleichstellungskommission wird alle Aspekte der Diskriminierung behandeln.	wenn eine geschlechtergerechte und diversitätssensible Hochschulkultur umgesetzt wurde, die sich in allen Aspekten des Studiums, der Lehre, der Forschung und der Verwaltung widerspiegelt, z.B. durch ein regelmäßiges Angebot an geschlechter- und diversitätsorientierten Workshops für Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende, welches es ihnen ermöglicht, die eigene Lehre bzw. den verwaltungstechnischen Umgang mit den Studierenden geschlechter- und diversitätssensibel auszurichten.

## Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142144/Hochschule\\_fuer\\_Musik\\_Theater\\_und\\_Medien\\_Hannover.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142144/Hochschule_fuer_Musik_Theater_und_Medien_Hannover.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### Konkrete Maßnahmen

Ziele	Ziel ist erreicht, wenn
Außerdem arbeitet die Hochschule derzeit mit großem Einsatz am (Barrierefreiheit berücksichtigenden) Relaunch der Website.	
Mit dem Gesetz über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ vom 16. Mai 2017 wurden der Hochschule für die Sanierung und die Erhaltung insgesamt 21,7 Mio.€ zur Verfügung gestellt. In einem ersten Bauabschnitt ist eine Fassadensanierung am Hauptgebäude vorgesehen. Die Hochschule wird demnächst die entsprechende Bauanmeldung einreichen. In einem zweiten Bauabschnitt soll die Innensanierung des Hauptgebäudes folgen. Dabei werden auch die Anforderungen an eine Barrierefreiheit besonders berücksichtigt werden.	für den 1. Bauabschnitt die Vorlage einer prüffähigen Bauanmeldung im Jahr 2019 erfolgt und die Erstellung eines zeitlichen Rahmenplanes zur Bauausführung in enger Abstimmung mit dem SBH im Jahr 2020 erfolgt ist.

## Universitätsmedizin Göttingen

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Universitätsmedizin Göttingen“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142145/Universitaetsmedizin\\_Goettingen.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142145/Universitaetsmedizin_Goettingen.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### **Konkrete Maßnahmen**

<b>Ziele</b>	<b>Ziel ist erreicht, wenn</b>
Einbeziehung der Bereiche Internet/Intranet, Öffentlichkeitsarbeit und Beschaffung in die Thematik „Barrierefreiheit“. Das Ziel ist erreicht, wenn es eine Bewusstseinsänderung gibt. Hierzu wird ein Aktionsplan erstellt, der Maßnahmen zur Zielerreichung formuliert. Das Thema Inklusion soll in das Leitbild der UMG aufgenommen werden.	es eine Bewusstseinsänderung gibt. Hierzu wird ein Aktionsplan erstellt, der Maßnahmen zur Zielerreichung formuliert. Das Thema Inklusion soll in das Leitbild der UMG aufgenommen werden.
Erfüllung der Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote.	

## Medizinische Hochschule Hannover

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Medizinischen Hochschule Hannover“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142146/Medizinische\\_Hochschule\\_Hannover.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142146/Medizinische_Hochschule_Hannover.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### Konkrete Maßnahmen

Ziele	Ziel ist erreicht, wenn
Ziel der MHH ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. (...) Es ist daher Ziel, dass der Neubau der MHH-Krankenversorgung und die städtebauliche Campuserwicklung für die verschiedenen Nutzergruppen (Patienten, Personal, Besucher etc.) barrierefrei nach dem Mehr-Sinne-Prinzip gestaltet werden.	die weiteren Bedarfs- und Bauplanungen für den Neubau der MHH-Krankenversorgung und die städtebauliche Campuserwicklung die Ziele einer umfassenden Barrierefreiheit berücksichtigen.

## **Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover**

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142147/Tieraerztliche\\_Hochschule.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142147/Tieraerztliche_Hochschule.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### **Konkrete Maßnahmen**

<b>Ziele</b>	<b>Ziel ist erreicht, wenn</b>
Die Hochschule setzt sich innerhalb des Gestaltungsspielraums der Ausbildungsverordnungen für die größtmögliche Unterstützung von Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten ein, z. B. durch alternative Prüfungsformate, individuelle Studienplanung. Zur Verbesserung wird die Hochschule bis 2019 ihre Maßnahmen insbesondere bezüglich der Information und Kommunikation (z. B. Internet, Barrierefreiheit) in diesem Bereich ausbauen.	

## **Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaft – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel**

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaft – Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142149/Hochschule\\_Braunschweig\\_Wolfenbuettel.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142149/Hochschule_Braunschweig_Wolfenbuettel.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### **Konkrete Maßnahmen**

<b>Ziele</b>	<b>Ziel ist erreicht, wenn</b>
Mit der Umstellung Ihres Webauftritts hat die Hochschule 2017 die technischen Voraussetzungen für einen weitestgehend barrierefreien Zugang zu den online verfügbaren Angeboten der Hochschule geschaffen. In den Schulungen der Webredakteurinnen und -redakteure wird darauf hingewirkt, dass diese Möglichkeiten auch ausgeschöpft werden.	alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Schulungen zum Content Management-System über die Anforderungen und Möglichkeiten der barrierefreien Webseitengestaltung unterrichtet werden.
Die Hochschule legt bei allen Baumaßnahmen besonderen Wert auf barrierefreie Gestaltung. Für die bestehende Bausubstanz findet Sie im Bedarfsfall individuelle technische oder organisatorische Lösungen.	



## Hochschule Emden/ Leer

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Emden/ Leer“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142150/Hochschule Emden Leer.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142150/Hochschule_Emden_Leer.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### **Konkrete Maßnahmen**

<b>Ziele</b>	<b>Ziel ist erreicht, wenn</b>
Die Hochschule möchte Studierenden mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen das Studium erleichtern. In diesem Zusammenhang wird die Hochschule entsprechende Informationen für die Lehrenden zusammenstellen.	eine „Handreichung für Lehrende für barrierefreies Studieren“ entwickelt wurde und alle lehrenden entsprechend in Kenntnis gesetzt wurden.
Im Zuge der geplanten Bau- und Renovierungsmaßnahmen werden Aspekte der „Barrierefreiheit“ als zentrales Querschnittsziel in den Fokus genommen.	

## Hochschule Hannover

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Hannover“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142151/Hochschule\\_Hannover.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142151/Hochschule_Hannover.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### **Konkrete Maßnahmen**

<b>Ziele</b>	<b>Ziel ist erreicht, wenn</b>
Die Hochschule hat das Ziel, Barrieren abzubauen, um eine chancengleiche Teilhabe zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der alle Teilbereiche im Blick hat. Auf dem Weg zur barrierefreien Hochschule verfolgt die Hochschule auch im Bereich Informationstechnik das Ziel, Barrieren zu analysieren, notwendige Maßnahmen für den Abbau von Barrieren zu priorisieren und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten anschließend kontinuierlich umzusetzen.	-ein System entworfen und etabliert bzw. innerhalb vorhandener Systeme eingebettet wurde, in dem Barrieren an der Hochschule erfasst, gemeldet und aufgezeichnet werden können, -die jährliche Investitionsplanung der Hochschule entsprechende Finanzmittel für die sukzessive Umsetzung der Barrierefreiheit bei den bestehenden Gebäuden und Anlagen berücksichtigt.

**Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen**

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142152/Hochschule\\_Hildesheim\\_Holzminden\\_Goettingen.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142152/Hochschule_Hildesheim_Holzminden_Goettingen.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

**Konkrete Maßnahmen**

<b>Ziele</b>	<b>Ziel ist erreicht, wenn</b>
Bei allen Baumaßnahmen wird die Realisierung der Barrierefreiheit gemäß den rechtlichen Anforderungen beachtet.	

**Stiftung Fachhochschule Osnabrück und der Hochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts**

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Stiftung Fachhochschule Osnabrück und der Hochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142153/Hochschule\\_Osnabrueck.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142153/Hochschule_Osnabrueck.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

**Konkrete Maßnahmen**

<b>Ziele</b>	<b>Ziel ist erreicht, wenn</b>
Ein weiteres Ziel ist, als Bauherrin auf die Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit nicht nur in den Neubauten hinzuwirken.	

## Jade Hochschule Wilhelmshafen/Oldenburg/Elsfleth

**Titel:** „ZIELVEREINBARUNG 2019-2021 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Jade Hochschule Wilhelmshafen/Oldenburg/Elsfleth“

**Quelle:** [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142154/Jade\\_Hochschule\\_Wilhelmshaven\\_Oldenburg\\_Elsfleth.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142154/Jade_Hochschule_Wilhelmshaven_Oldenburg_Elsfleth.pdf)

**Datum:** 07.03.2019

### Konkrete Maßnahmen

Ziele	Ziel ist erreicht, wenn
Die Hochschule entwickelt gemeinsam mit dem Studentenwerk Oldenburg eine Handreichung für Lehrende, die Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderung aufzeigt. Die Hochschule hat das Ziel, Unterstützung aktiv anzubieten und Studierenden eine selbstverständliche, aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen besser zu ermöglichen.	die Handreichung bis Ende 2019 fertiggestellt und den Lehrenden zur Verfügung gestellt ist.
Die Hochschule bekennt sich zum Abbau von Barrieren in allen Bereichen gemäß "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (UN-Behindertenrechtskonvention). Sie hat dazu die AG „Barrierefreiheit“ gegründet, die sich explizit mit den Anforderungen der Konvention auseinandersetzt, und sie setzt die Konvention in ihren Baumaßnahmen und bei der Herrichtung der Hochschulliegenschaften um.	Ein Zwischenziel ist erreicht, wenn bis Ende 2020 durch das gemeinsame Gebäudemanagement mit der Universität Oldenburg ein Studienservicecenter am Studienort Oldenburg unter Einhaltung der Anforderung aus der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt ist.